

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 25.07.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/019/1</b>
----------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 23.10.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 18**

**Konzept zur regionalen Kunstförderung durch den Landkreis**

**Beschlussvorschlag**

**Das Konzept zur regionalen Kunstförderung, das durch den Komplex „Kunst am Bau“ ergänzt wurde, wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt beschlossen.**

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 vorberaten. Er empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag, wobei Ziff. 9 („Kunst am Bau“) im Sinne des in der Sitzung gestellten Antrags im Nachgang aufgenommen worden ist.*

## **Sachverhalt**

Über den Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19.09.2016 im Zusammenhang mit der Entscheidung über Anträge zur Förderung von Kunst und Kultur in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten. Die Verwaltung wurde u. a. im Zusammenhang mit einer beantragten Förderung damit beauftragt, eine Konzeption zur künftigen Förderung von Kunst und Kultur zu erarbeiten.

Der Kultur- und Schulausschuss hat das vorgelegte Konzept zur regionalen Kunstförderung in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen. Dieser Beschluss wurde auf Antrag der FDP-Fraktion um den Komplex „Kunst am Bau“ an Kreisgebäuden (siehe III.) ergänzt.

In Erfüllung dieses Auftrags wird vorgeschlagen:

### **I. Konzept zur regionalen Kunstförderung durch den Landkreis Konstanz Bereich „Bildende Kunst“**

1. Alle Anträge auf Förderung von Projekten oder Ankäufen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst sollen an die „Kunststiftung Landkreis Konstanz“ gehen. Diese berät, gewichtet und unterbreitet dem Kultur- und Schulausschuss sodann Vorschläge zur Förderung. Die Anträge müssen bis zum 30. September eines Jahres eingereicht werden und einen Finanzierungsplan enthalten.
2. Vorrangig sollen Künstler/innen aus dem Landkreis gefördert werden. Ein Schwerpunkt wird auf der Förderung von grenzüberschreitenden Kunstprojekten gelegt.
3. Gefördert werden nur Projekte der Gegenwartskunst, d. h. von lebenden Künstler/innen, die vom Niveau her geeignet und vom Aufwand/Umfang her von der Kunststiftung bewältigt werden können.
4. Es können nur Einzelprojekte gefördert werden. Eine institutionelle Förderung (z. B. von Museen und sonstigen Einrichtungen) und eine direkte Förderung von Kunstprojekten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nicht möglich.
5. Die Kunststiftung wird angewiesen, sich bei größeren Projekten nach Kooperationspartnern umzusehen, die bereit sind, sich finanziell zu beteiligen. Über die Suche und dessen Ergebnis ist dem Ausschuss zu berichten.
6. Die Vorschläge der Kunststiftung bzw. die Beschlüsse des Kultur- und Schulausschusses stehen unter dem Vorbehalt, dass im Kreishaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
7. Die vom Kreistag beschlossene Förderung fließt über die Kunststiftung an die Antragsteller.
8. Im Falle einer Bewilligung haben die Geförderten der Kunststiftung einen Verwendungsnachweis in vereinfachter Form vorzulegen.

### **Entwurf eines Zusatzes auf der Basis des Antrags der FDP-Fraktion:**

9. Bei jedem Hochbauprojekt des Landkreises ist zu prüfen, ob mit „Kunst am Bau“ das Gebäude künstlerisch aufgewertet werden kann. Die Kunststiftung wird dann beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten.

### **Begründung:**

Der Kreistag entsendet zu Beginn einer Amtszeit kunstverständige Mitglieder oder benennt Sachverständige, die nicht dem Kreistag angehören, in den Vorstand und das Kuratorium der Kunststiftung Landkreis Konstanz.

Dem **Vorstand** gehören derzeit an:

- Landrat Frank **Hämmerle** (Vorsitzender gemäß Satzung)
- **Wilderich Graf von und zu Bodman** (stellvertretender Vorsitzender)
- Kreisrat Wolfgang **Müller-Fehrenbach**.

Dem **Kuratorium** gehören an:

- Herr Manfred **Sailer** (Vorsitzender)
- Kreisrat Peter **Hänssler**
- Kreisrat Siegfried **Lehmann**
- Kreisrat Walafried **Schrott**
- Kreisrat Dr. Wolfgang **Zoll**.

Das Amt des stv. Vorsitzenden ist durch den Tod von Herrn Hans-Jürgen **Krüger** derzeit vakant.

In diesen beiden Gremien ist ein hohes Maß an Kompetenz auf dem Gebiet der Kunst versammelt. Bei Bedarf wird weiterer Sachverstand bzw. Rat von Fachleuten eingeholt. Die Geschäftsführung der Kunststiftung ist beim Referat Kultur und Geschichte des Landratsamts angesiedelt.

In den mittlerweile 13 Jahren ihres Bestehens hat sich die Kunststiftung ein hohes Ansehen bei den Künstler/innen, den Kunstmuseen und Galerien sowie bei den Kunstverbänden erworben. Dies vor allem durch zahlreiche Projekte, die in dieser Zeit gefördert wurden sowie durch den Ankauf von Kunstwerken von Künstlern aus dem Landkreis.

Diese Aktivitäten konnten teilweise nur durch die großzügige Unterstützung von Sponsoren aus dem Landkreis und darüber hinaus ausgeübt werden. Dafür gebührt den Sponsoren und Spendern an dieser Stelle ein besonderer Dank.

## II. **Freiwillige Förderung von Kulturinstitutionen**

Im ersten Jahr einer neuen Amtszeit des Kreistages berät der Kultur- und Schulausschuss vor den Haushaltsberatungen für das Folgejahr über die Höhe der freiwilligen Zuschüsse an Kulturinstitutionen im Landkreis und schlägt dem Kreistag ggf. Anpassungen der bis dahin erfolgten Förderung an. Die so bewilligte Förderung gilt für die gesamte Amtszeit.

Alternativ dazu könnte die Evaluierung und Überprüfung der Zuschüsse auf drei Jahre verkürzt werden.

### **Begründung:**

Um den geförderten Kulturinstitutionen mehr Sicherheit für ihre Budgetplanung zu geben und damit nicht jedes Jahr neu darüber beraten werden muss, in welcher Höhe ein Zuschuss bewilligt werden soll, berät der Kultur- und Schulausschuss nach einer Neuwahl des Kreistags im ersten Jahr über evtl. Anpassungen und/oder Neubewilligung einer Förderung.

Die Institutionen werden rechtzeitig vor der ersten Sitzung des neu gewählten Ausschusses gebeten, einen Bericht über die letzte Förderperiode und der in dieser umgesetzten Maßnahmen sowie deren Gesamtfinanzierung vorzulegen. Evtl. Neuanträge müssen einen Finanzierungsplan und weitere, erläuternde Unterlagen beinhalten.

Der Kultur- und Schulausschuss unterbreitet auf dieser Basis dem Kreistag einen Empfehlungsbeschluss bezüglich einer Förderung bzw. die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Folgejahr und in der mittelfristigen Finanzplanung.

### **Zur Information:**

Im Jahr 2017 werden gefördert:

- Stadttheater Konstanz: 40.000 € (der Betrag wurde von 30.000 € um 10.000 € erhöht, nachdem der Betrag seit 2013 nicht mehr erhöht worden ist).

Darüber hinaus erhält das Stadttheater in 2017 eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 15.000 € für ein Projekt des „Jungen Theaters“ („Ferienlabore“ in und um Konstanz).

- Südwestdeutsche Philharmonie: 40.000 € (der Betrag wurde in 2016 von 27.025 € auf 40.000 € erhöht, nachdem die letzte Erhöhung im Jahr 2005 erfolgte).
- Theater „Die Färbe“, Singen: 10.000 € (der Betrag wurde von 3.083 € auf 10.000 € erhöht, nachdem über viele Jahre hinweg keine Erhöhung erfolgte).
- Theater in der Stadthalle Singen: 8.145 € (Betrag ist seit vielen Jahren unverändert).

### **III. Kunst am Bau**

Der Landkreis Konstanz bekennt sich zur Förderung von Kunst und Künstlern für das Prinzip „Kunst am Bau“ bei allen Neubauprojekten und umfangreichen Erweiterungen von oder größeren Anbauten an kreiseigenen Gebäuden.

Die Vorgehensweise richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen des Landes, wobei sich der Kreistag ein Entscheidungsrecht vorbehält.

Die Kunststiftung Landkreis Konstanz erarbeitet Empfehlungen für die künstlerische Aufgabenstellung, entscheidet über das Beauftragungsverfahren, wählt Künstler aus und beurteilt deren Arbeiten. Das weitere Verfahren orientiert sich an dem, wie unter Ziffer I. dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

### **Anlagen**

Entfällt.